



**Westdeutscher
Kegel- und Bowling-
verband e. V.**

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die

Ligenspiele

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Titel	Seite
0	Einleitung	3
1	Mannschaftsstärke/Gastspielrecht/Spielgemeinschaften	4
2	Bahnanlagen.....	5
3	Meldung und Nenngeld.....	5
4	Ausländerbestimmungen	6
5	Termin- und Spielplan	6
6	Spielverlegung/Blockvorstart.....	6
7	Spielleiter	7
8	Wettkampfkarten <i>-gestrichen-</i>	7
9	Spielberechtigung	7
10	Beteiligung mehrerer Mannschaften eines Klubs	7
10.1	Herren	7
10.2	Damen	7
11	Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften	8
12	Auswechselspieler	8
13	Startzettel/Anschreibedienst.....	9
14	Spielbericht	9
15	Tabelle	9
16	Ehrungen	9
17	Anzahl und Zusammensetzung der Ligen - Leitung	9
17.1	Herren-Ligen	9
17.2	Damen-Ligen	10
18	Spielart und Wurfzahl.....	10
19	Spielfähigkeit.....	11
20	Austragungsmodus (<i>DSKB-SpO. Ziffer 11.3</i>)	11
21	Training.....	11
22	Probewürfe	11
23	Folgen bei Verspätung oder Nichtantritt zum Spiel, Spielausfall oder -abbruch aus technischen Gründen, Abmeldung und Ausschluss.....	12
24	Wertung (<i>DSKB-SpO. Ziffer 11.6.</i>)	12
25	Ermittlung der Einzelwertung (<i>DSKB-SpO. Ziffer 11.7.</i>).....	13
26	Versand der Spielberichte	13
27	Auf- und Abstieg	13

28	Auf- und Abstieg - Herren-Ligen.....	14
28.1	NRW-Liga	14
28.2	Regionsliga	14
28.3	Oberliga	15
28.4	Bezirksligen	15
28.5	Kreisligen	15
29	Auf- und Abstieg - Damen-Ligen	16
29.1	NRW-Liga	16
29.2	Regions-/Ober- und Bezirksliga	16
30	Ermittlung von zusätzlichen Auf- und Absteigern.....	16
31	Wertung bei Gleichheit von Mannschafts- und Einzelwertungspunkten.....	16
32	Corona-Bedingungen.....	17

0 Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Kegel- und Bowlingbundes e. V. (DKB), des Deutschen Schere-Keglerbundes e. V. (DSKB) und der WKV-Sportordnung den Spielbetrieb für die Ligenspiele im WKV.

Bestimmungen der DKB-Sportordnung und der DSKB-Sportordnung sind bei gleichzeitiger Nennung der entsprechenden Ziffern fett gedruckt.

Die Durchführungsbestimmungen sind für alle Regionen verbindlich. Ergänzende Bestimmungen der Regionen dürfen nicht im Widerspruch stehen.

Der WKV hat gleichberechtigte weibliche und männliche Mitglieder. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in dieser Ordnung die männliche Schreibweise auch dort verwendet, wo sich die Bestimmungen gleichermaßen auf weibliche Mitglieder beziehen.

Die Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele wurden vom Verbandssportausschuss am 17.05.2008 beschlossen und durch die Beschlüsse bis einschließlich **13.05.2022** ergänzt. Sie treten mit Wirkung vom **01.07.2022** in Kraft.

Anträge auf Änderung der Durchführungsbestimmungen müssen bis zum 31.12. eines jeden Jahres an den Verbandssportausschuss gerichtet werden. Der Verbandssportausschuss entscheidet hierüber bei seiner nächsten Sitzung.

1 Mannschaftsstärke/Gastspielrecht/Spielgemeinschaften

- 1.1 In den NRW-Ligen und den Regionalligen der Herren besteht eine Mannschaft aus sechs Spielern.
- 1.2 In der NRW-Liga der Damen besteht eine Mannschaft aus vier Spielerinnen.
- 1.3 In allen anderen Klassen (Damen und Herren) beträgt die Mannschaftsstärke vier Spieler.
- 1.4 Ab der NRW-Liga abwärts dürfen bis zu zwei Damen/weibl. Jugendliche U 18 in Herrenmannschaften eingesetzt werden. **In der untersten Liga des WKV dürfen bis zu drei Damen eingesetzt werden.**
- 1.5 Spielerinnen und Spieler können das Gastspielrecht für die Mannschaft eines anderen Klubs erwerben.
- 1.6 Bei den Damen und Herren können Gastspielerinnen und Gastspieler in Mannschaften bis zur NRW-Liga eingesetzt werden.

Ausnahmen:

Bei den Aufstiegsspielen zur Damen-Bundesliga oder den Ausscheidungen der Herren-NRW-Liga zur 2. Bundesliga ist ein Einsatz von Gastspielerinnen oder Gastspielern **nicht** gestattet.

- 1.7 Die Klubs, die Gastspielerinnen oder Gastspieler einsetzen wollen, teilen dies spätestens **bis zum 30.06. dem Regionssportwart** mit.
- 1.8 Gastspielerinnen und Gastspieler müssen das Einverständnis des abgebenden Klubs vorlegen.
- 1.9 **Der Regionssportwart** muss den Einsatz von Gastspielerinnen und Gastspielern genehmigen.
- 1.10 Das Gastspielrecht gilt jeweils für eine Saison und kann nur für einen Klub erworben werden. Ein Wechsel während der Saison ist ausgeschlossen.
- 1.11 In einer Sechser- oder Vierermannschaft dürfen maximal zwei Gastspielerinnen oder Gastspieler eingesetzt werden.
- 1.12 Jeder Klub darf insgesamt höchstens drei Gastspielerinnen oder Gastspieler aufnehmen.
- 1.13 Damen/~~weibl. Jugend U 18~~ können kein Gastspielrecht für den Einsatz in einer Herrenmannschaft erwerben.
- 1.14 Für die Teilnahme am Klubligenspielbetrieb können Spielgemeinschaften gegründet/gebildet werden. Näheres regelt die „Richtlinie zur Bildung Spielgemeinschaften innerhalb der Regionen des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes“.

2 Bahnanlagen

- 2.1 Die Spiele der NRW-Ligen und der Regionsligen der Damen und Herren **m ü s s e n** auf vier Bahnen einer Anlage mit Totalisatoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind mit Genehmigung Verbandssportwartes oder der Verbandsdamenwartin zulässig.
- 2.2 Die Spiele der Regionsligen **m ü s s e n** auf vier Bahnen einer Anlage durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann auch auf einer Zweibahnenanlage gespielt werden. Ausnahmen sind mit Genehmigung **des Verbandsportausschusses** möglich.
- 2.3 In den NRW-Ligen der Damen und Herren darf auf denselben Bahnen nur eine Mannschaft ihre Heimspiele austragen. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Verbandssportwartes oder der Verbandsdamenwartin zulässig.
- 2.4 In den Regionsligen der Damen und Herren darf auf denselben Bahnen nur eine Mannschaft ihre Heimspiele austragen. Ausnahmen sind mit Genehmigung des **Verbandsportausschusses** zulässig.
- 2.5 Die Spiele ab den Oberligen abwärts müssen, wenn eine Anlage mit vier Bahnen zur Verfügung steht, über vier Bahnen durchgeführt werden.
- 2.6 Alle anderen Spiele müssen mindestens auf einer Zweibahnenanlage ausgetragen werden.
- 2.7 In Sporthallen mit mehr als vier Bahnen ist es dem gastgebenden Klub freigestellt, auf welchen vier nebeneinanderliegenden Bahnen die Spiele ausgetragen werden. Er muss sich vor Beginn der Spielzeit festlegen.
- 2.8 Die wettkampfleitende Stelle ist mit vorheriger Abstimmung des Verbandssportwartes berechtigt, eine Überprüfung durch einen Bahnsachverständigen auf Ungenauigkeiten in der Waage, dem Kegelmaterial etc. anzuordnen, wenn Beanstandungen im Spielbericht vorgebracht werden. Sollten bei der Überprüfung Mängel, die außerhalb des gültigen Toleranzbereiches liegen, festgestellt werden, sind diese -sofern möglich- vom Bahnsachverständigen sofort zu beheben. Ansonsten sind diese bis zum nächsten Wettkampf auf der Bahnanlage zu beheben. Die Kosten der Überprüfung gehen zu Lasten des gastgebenden Vereins. Im Wiederholungsfall erfolgt Punkteabzug. Sollten jedoch bei der Überprüfung keine Mängel festgestellt werden, so sind die Kosten von dem beanstandenden Verein/Klub zu tragen.

Über die Mängel an der Bahnanlage erstellt der Bahnsachverständige einen Bericht und sendet diesen an den koordinierenden Sachverständigen für Kegelbahnen des Verbandes.

3 Meldung und Nenngeld

- 3.1 Nach Aufforderung melden die Klubs die Anzahl der Mannschaften an die in der Aufforderung angegebene Stelle.
- 3.2 Für die Nenngelder erstellt die Geschäftsstelle des WKV eine Rechnung.

4 Ausländerbestimmungen

4.1 An allen Ligenspielen können Ausländer teilnehmen.

In einer Klubmannschaft mit sechs Spielern können maximal drei Ausländer und bei Vierer-Mannschaften maximal zwei Ausländer eingesetzt werden.

EU-Ausländer gelten nicht als Ausländer im Sinne dieser Vorschrift.

(DSKB-SpO. 7.2.4.)

5 Termin- und Spielplan

5.1 Für jede Spielzeit werden die Starttage der Ligenspielsaison durch den Verbandssportausschuss festgelegt.

5.2 Die Termine, Bahnanlagen, Bahnen, Spielpaarungen und Anschriften werden den Klubs mitgeteilt. Diese sind für alle Klubs verbindlich.

6 Spielverlegung/Blockvorstart

6.1 Eine Spielverlegung oder ein Heimrechttausch muss über den digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) beantragt werden. Wird dem Antrag stattgegeben, wird der neue Termin oder Tausch eingetragen. Die beteiligten Mannschaften werden per Mail darüber informiert.

Wird ein Antrag über Sportwinner weniger als 3 Tage vor dem Spieltag gestellt, ist die wettkampfleitende Stelle telefonisch zu informieren.

Wird ein Antrag nicht genehmigt, muss an dem im Spielplan festgelegten Termin gespielt werden.

Terminänderungen, die nicht über den digitalen Ergebnisdienst erfolgen, sind nicht zulässig.

6.2 Spielverlegungen und Vorstarts aufgrund eines Sonderspielrechtes nach WKV-SpO Punkt 3.5 sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

6.3 Spieler können außerhalb eines Spieltages vorstarten, wenn sich die beteiligten Mannschaften auf einen Spieltermin einigen. Es müssen dann je zwei Spieler beider Mannschaften kegeln. Die wettkampfleitende Stelle ist vorher per Mail über den Vorstart zu informieren. Der Vorstart muss auf dem Spielbericht vermerkt werden.

6.4 Eine Spielverlegung am letzten Spieltag ist nicht möglich. Es muss an dem im Spielplan festgelegten Termin und der angegebenen Uhrzeit gespielt werden.

6.5 **Nachstarts sind bis zu 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltag, spätestens aber 2 Wochen nach Beendigung der Hinrunde möglich. Nachstarts der Rückrundenspiele sowie Blocknachstarts sind nicht gestattet.**

7 Spielleiter

- 7.1 Spielleiter bei den einzelnen Spielen ist jeweils der Sportwart oder Mannschaftsführer des gastgebenden Klubs, es sei denn, es werden Schiedsrichter oder Aufsichtsführende eingesetzt.

8 Wettkampfkarten -gestrichen-

9 Spielberechtigung

- 9.1 Die Spielberechtigung muss durch Vorlage des gültigen Spielerpasses sowie evtl. der Genehmigung des Werbevertrages nachgewiesen werden.
- 9.2 Können diese Unterlagen beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 9.3 Der Spielleiter trägt das Spiel im digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) ein.
- 9.4 Die fehlenden Nachweise sind der wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen unter Beifügung der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Bearbeitungsgebühr vorzulegen. Es können nur Unterlagen berücksichtigt werden, die vor dem Spieleinsatz bereits vorhanden gewesen sind.
- Ist der Nachweis in dieser Zeit nicht erbracht, wird das Ergebnis und/oder der Einsatz des Spielers/ der Spieler gestrichen.
- 9.5 Der vollständige Antrag und alle erforderlichen Unterlagen zur Erteilung einer Spielberechtigung müssen spätestens sechs Werktage vor dem Spieleinsatz der Mitgliederverwaltung zugesendet werden (Poststempel).

10 Beteiligung mehrerer Mannschaften eines Klubs

10.1 Herren

- 10.1.1 In der NRW-Liga kann immer nur eine Mannschaft eines Klubs starten.
- 10.1.2 Ab den Regionalligen abwärts können mehrere Mannschaften eines Klubs in den jeweiligen Ligen spielen. Voraussetzung ist, dass diese in verschiedenen Gruppen spielen, solange die Anzahl der jeweiligen Ligen dies zulässt.

Ausnahme:

In der untersten Liga einer Region dürfen mehrere Mannschaften eines Klubs in einer Ligagruppe spielen.

10.2 Damen

- 10.2.1 In der NRW-Liga kann immer nur eine Mannschaft eines Klubs starten.
- 10.2.2 Ab den Regionalligen abwärts können mehrere Mannschaften eines Klubs in einer Ligagruppe spielen.

11 Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften

11.1 Die Anzahl der in einer Saison möglichen Spiele wird wie folgt festgesetzt:

Damen	14 Spiele
Herren	18 Spiele

Die Anzahl der möglichen Spiele erhöht sich bei Damen, die ausschließlich in Herrenmannschaften eingesetzt werden, auf 18 Spiele.

11.2 Ein Spieler kann in jedem Durchgang (Spieltag) höchstens zweimal eingesetzt werden. Er kann jedoch an jedem Spieltag nur einmal in einer Mannschaft spielen. Die Nummer eines jeden Durchganges ist hier entscheidend, auch dann, wenn diese zeitlich auseinanderliegen.

Bei Spielen zweier Mannschaften eines Klubs gegeneinander kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

11.3 Ein Spieler gilt als Stammspieler der Mannschaft, für die er die Mehrzahl seiner Einsätze in der laufenden Saison bestritten hat. Bei gleicher Anzahl an Einsätzen in mehreren Mannschaften gilt die Stammspielerzugehörigkeit zur höchsten Mannschaft.

Diese Regelung beginnt nach dem dritten Spieleinsatz eines Spielers.

11.4. Es darf immer nur ein Stammspieler einer höheren Mannschaft in der nächsttieferen Mannschaft eingesetzt werden.

11.5 Spielerinnen, die in Damen- und Herrenmannschaften spielen, können bei Einsatz bei den Herren **maximal** eine Mannschaft tiefer spielen.

Es ist z. B. möglich, eine Stammspielerin der 1. Damenmannschaft in der 1. oder 2. Herrenmannschaft einzusetzen.

11.6 Nimmt ein Spieler mindestens für einen Zeitraum von drei Monaten nicht am Ligenspielbetrieb teil, verliert er seinen Stammspielerstatus.

11.7 Bei Qualifikationsspielen (Auf- oder Abstieg) darf kein Spieler einer oberen Mannschaft eingesetzt werden.

11.8 Manipulationen (z. B. in der Mannschaftsaufstellung) gelten als schwerstes sportliches Vergehen und werden nach Ziffer 35.0 der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.

12 Auswechsellspieler

12.1 Es ist nur der Einsatz eines (1) Auswechsellspielers erlaubt.

12.2 In einer gemischten Mannschaft, die aus zwei Damen und Herren besteht, kann für eine Dame keine weitere Dame eingewechselt werden. **Ausnahme in der untersten Klasse ist der Einsatz einer dritten Dame erlaubt.**

12.3 Der Einsatz eines Auswechsellspielers muss im digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) und in den Spielbericht eingetragen werden und gilt als Start.

12.4 Sollten unerlaubte Auswechselungen vorgenommen werden, wird das Ergebnis der unerlaubt ein- und ausgewechselten Spieler sowie der Einsatz des unerlaubt eingewechselten Spielers gestrichen.

13 Startzettel/Anschreibedienst

- 13.1 Es besteht gegenseitige Anschreibepflicht. **Grundsätzlich muss die Anzahl der bei jedem Wurf gefallenen Kegel geschrieben werden, damit jeder Wurf erkennbar ist. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.**

(DSKB-SpO. Ziffer 5.7).

Die Startzettel werden in einfacher Ausfertigung erstellt und den Spielern nach Spielende ausgehändigt. Unstimmigkeiten können nur sofort vor Ort geklärt werden.

14 Spielbericht

- 14.1 Die Spielberichte werden durch den Spielleiter erstellt. Die Mannschaftsführer bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu ihrer Mannschaft sowie des eingetragenen Spielergebnisses.

- 14.2 Mängel, die während des Spiels aufgetreten sind (z. B. Fehler beim Totalisator, Ausfall der Automatik, nicht einwandfreies Kugel- oder Kegelmateriale) oder Verstöße gegen die Sportordnung (nicht einheitliche Kleidung usw.), sind unter Bemerkungen aufzuführen. Der Spielleiter ist verpflichtet, diese Eintragungen vorzunehmen.

Ist kein Eintrag erfolgt, ist ein Einspruch durch die beteiligten Klubs nicht möglich.

- 14.3 Der offizielle Ergebnisdienst im WKV erfolgt über einen digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) und ist für alle Vereine/Klubs verbindlich. Die Verknüpfung zu dem digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) erfolgt über die WKV-Homepage.

15 Tabelle

- 15.1 Die Tabellen werden von den wettkampfleitenden Stellen geführt.

16 Ehrungen

- 16.1 Die Sieger der NRW-Ligen erhalten die Ehrung als „Westdeutscher Klubmeister“.
- 16.2 Alle anderen Gruppensieger werden durch eine Urkunde geehrt.

17 Anzahl und Zusammensetzung der Ligen - Leitung

17.1 Herren-Ligen

- | | | | | |
|--------|---------------------|------------|---------------------|--------------|
| 17.1.1 | eine 1. Bundesliga | (BU) mit | 10 | Mannschaften |
| | zwei 2. Bundesligen | (BU) mit | je 10 | Mannschaften |
| | | zuständig: | DSKB-Sportausschuss | |
| 17.1.2 | eine NRW-Liga | (NRW) mit | 10 | Mannschaften |
| | | zuständig: | Verbandssportwart | |

- 17.1.3 je Region **max.** zwei Regionsligen
 Regionsliga Rheinland, Gruppe 1 und Gruppe 2
 Regionsliga Westfalen, Gruppe 1 und Gruppe 2
 (RL) mit bis zu 10 Mannschaften
- 17.1.4 je Region **max.** vier Oberligen (OL) mit bis zu 8 Mannschaften
- 17.1.5 je Region **max.** acht Bezirksligen (BL) mit bis zu 8 Mannschaften
- 17.1.6 Die Anzahl der Kreisligen wird von den Regionen nach Bedarf festgelegt.
- 17.1.7 Die wettkampfleitenden Stellen für die Regions-, Ober-, Bezirks- und Kreisligen werden durch die Regionen festgelegt.

17.2 Damen-Ligen

- 17.2.1 eine 1. Bundesliga (BU) mit bis zu 8 Mannschaften
 zuständig: DSKB-Sportausschuss
- 17.2.2 eine NRW-Liga (NRW) mit bis zu 8 Mannschaften
 zuständig: Verbandsdamenwartin
- 17.2.3 eine Regionsliga (RL) mit bis zu 8 Mannschaften
- 17.2.4 Die Anzahl der Ober- und Bezirksligen wird von der Verbandsdamenwartin nach Bedarf festgelegt.
- 17.2.5 Die wettkampfleitende Stelle für die Regions- und Oberligen ist die Verbandsdamenwartin.

18 Spielart und Wurfzahl

- 18.1 Es werden je Spieler 120 Kugeln kombiniert im Blockstart gespielt.
- 18.2 Sonderregelungen
- 18.2.1 In der untersten Liga der Region werden je Spieler 120 Kugeln mit erleichterter Kombination im Blockstart gespielt.

Erleichterte Kombination:

Beim Abräumen wird nach fünf Würfeln das volle Bild wieder aufgestellt. Der erste regelgerechte Anwurf (richtige Gasse) ist der erste von fünf Würfeln, danach werden Fehlwürfe mitgezählt.

Fehlwürfe:

Als Fehlwurf gelten der Ablauf der Kugel von der Lauffläche und das Nichttreffen von Einzelkegeln bzw. Kegelgruppen. Ist der erste Wurf ein Pudel (Fehlwurf) und der zweite Wurf eine falsche Gasse (Nullwurf) so wird das volle Bild wieder aufgestellt. Diese Würfe zählen nicht zu den insgesamt fünf Würfeln. Erst der nächste regelgerechte Anwurf ist dann wieder der erste von insgesamt fünf Würfeln.

- 18.2.2 Beim Spiel auf einer 4-Bahnenanlage, kann bei 4er Mannschaften zwischen dem 1. und 2. Block eine Pause von 15 Minuten eingelegt werden.

19 Spielfähigkeit

- 19.1 In den NRW-Ligen – Damen und Herren - und den Regionsligen der Herren ist eine Mannschaft nur in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke spielfähig.
- 19.2 In allen anderen Klassen ist die Spielfähigkeit nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler fehlt.
- 19.3 Sind von einem Klub mehrere Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, müssen zur Aufrechterhaltung der Spielfähigkeit die Mannschaften nach oben aufgefüllt werden.
- 19.4 Liegt die Spielfähigkeit einer Mannschaft in der NRW-Liga - Herren und den Regionsligen (Herren) nicht mehr vor, wird das Spiel mit 0 : 3 Punkten und 0 : 57 Punkten für die Einzelwertung gewertet.
- 19.5 Liegt die Spielfähigkeit einer Mannschaft in der NRW-Liga - Damen und allen anderen Klassen nicht mehr vor, wird das Spiel mit 0 : 3 Punkten und 0 : 26 Punkten für die Einzelwertung gewertet.
- 19.6. Liegt die Spielfähigkeit durch die nachträgliche Streichung eines Spielers nicht mehr vor, gelten die unter Pkt. 19.4 oder 19.5 aufgeführten Wertungen.

20 Austragungsmodus

(DSKB-SpO. Ziffer 11.3)

- 20.1 Die Ligenspiele werden in einem Hin- und Rückspiel ausgetragen.

21 Training

- 21.1 Am Ligenspieltag ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Wettkampfbahnen nicht gestattet.

22 Probewürfe

- 22.1 Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes auf jeder Bahn fünf Probewürfe absolvieren.

Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Probewürfe jeweils auf der Anfangsbahn gekegelt werden.

Die Probewürfe gehören nicht zum Spiel.

- 22.2 Bei einer Zweibahnenanlage kann jeder Spieler zehn Probewürfe auf jeder Bahn absolvieren.
- 22.3 Sollten während des Wettkampfes zusätzlich Bahnen zum Einspielen zur Verfügung stehen, so sind Gast und Gastgeber die gleichen Möglichkeiten zu geben.

25 Ermittlung der Einzelwertung *(DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)*

25.1 Ermittlung der Einzelwertung bei Sechsermannschaften:

25.1.1 Der Zusatzpunkt wird nach den erzielten Einzelwertungspunkten vergeben. Diese werden wie folgt ermittelt:

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis	erhält	12 Punkte
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis	erhält	1 Punkt

25.1.2 Bei Holz-Gleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.

25.1.3 Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 31 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

25.1.4 Die Einzelwertungspunkte gelten als zweites Wertungskriterium und werden in der Tabelle separat mitgeführt.

25.2 Ermittlung der Einzelwertung bei Vierermannschaften:

25.2.1 Die Einzelwertungspunkte werden wie folgt ermittelt:

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis	erhält	8 Punkte
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis	erhält	1 Punkt

25.2.2 Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 15 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

26 Versand der Spielberichte

26.1 NRW-Liga:

Der gastgebende Klub ist verpflichtet, die Spielberichte innerhalb von 60 Minuten nach Spielende per digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) zu übermitteln.

26.2 Alle anderen Ligen:

Der gastgebende Klub ist verpflichtet, die Spielberichte nach Spielende bis spätestens 20:00 Uhr an demselben Tag per digitalem Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) zu übermitteln.

26.3 Der gastgebende Klub/Verein hat den unterschriebenen Originalspielbericht bis drei Monate nach Ende der Spielzeit aufzubewahren.

27 Auf- und Abstieg

27.1 Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, kann an seiner Stelle die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft aufsteigen.

27.2 Kann ein Gruppensieger der Regionsliga nicht aufsteigen, weil eine höhere Mannschaft in der NRW-Liga spielt, nimmt die zweitplatzierte Mannschaft an der Aufstiegsrunde teil.

- 27.3 Kann ein Gruppensieger der Oberliga nicht aufsteigen, weil eine höhere Mannschaft in der Regionsliga spielt, nimmt die zweitplatzierte Mannschaft an der Aufstiegsrunde teil.
- 27.4 Wird eine Mannschaft, die am Ende der zurückliegenden Spielzeit nicht auf einem Abstiegsplatz stand, für die Folgesaison nicht gemeldet, verbleibt die bestplatzierte Abstiegs Mannschaft der betreffenden Gruppe in der Liga.
- 27.5 Die letztplatzierte Mannschaft muss in jeden Fall absteigen, auch wenn dadurch die Gruppenstärke nicht mehr erreicht wird.

28 Auf- und Abstieg - Herren-Ligen

28.1 NRW-Liga

Aufstieg

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und steigt in die 2. Bundesliga auf.

Sollte die 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga spielen und die 2. Mannschaft Westdeutscher Meister werden, so kann sie in die 2. Bundesliga aufsteigen.

Abstieg

Steigt aus den 2. Bundesligen keine Mannschaft aus dem WKV ab, muss eine Mannschaft in ihre zuständige Region absteigen.

Bei einem Absteiger aus den 2. Bundesligen müssen zwei Mannschaften absteigen.

Bei zwei oder mehr Absteigern aus den 2. Bundesligen müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga absteigen.

Um Härtefälle zu vermeiden, spielen die über zwei hinausgehenden Mannschaften mit den Siegern der Regionsligen ihrer Region das Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage mit.

28.2 Regionsliga

Auf- und Abstiegsregelungen zur Saison 2023/2024 werden spätestens vor Saisonbeginn 2022/2023 in den Regionen bekanntgegeben.

Nachfolgende Regelungen gelten in der Saison nicht.

Aufstieg

Jede Region ermittelt in zwei Entscheidungsspielen zwischen den beiden Siegern der Regionsligen einen Aufsteiger zur NRW-Liga. Diese Spiele finden abwechselnd in beiden Regionen gemeinsam für alle vier Sieger statt.

Sollten weitere Aufsteiger erforderlich werden, steigt von der Verlierermannschaft die mit dem besseren Ergebnis auf.

Sollte die 1. Mannschaft bereits in der NRW-Liga spielen und die 2. Mannschaft Gruppensieger werden, so kann sie nicht in die NRW-Liga aufsteigen.

Abstieg

Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Oberligen ab.

Steigt die Zahl der Regionsligamannschaften über zehn, so vergrößert sich die Zahl der Absteiger. Dieser Abstieg kann sich evtl. bis in die unterste Klasse fortsetzen.

28.3 Oberliga

Auf- und Abstiegsregelungen zur Saison 2023/2024 werden spätestens vor Saisonbeginn 2022/2023 in den Regionen bekanntgegeben.

Nachfolgende Regelungen gelten in der Saison nicht.

Aufstieg

Die Sieger der Oberligen steigen in die Regions-Ligen auf.

Abstieg

Es müssen so viele letztplatzierte Mannschaften jeder Oberliga absteigen, wie Bezirksligen vorhanden sind. Steigt die Zahl der Oberligamannschaften in einer Gruppe über acht so vergrößert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Dieser Abstieg kann sich evtl. bis in die unterste Klasse fortsetzen.

28.4 Bezirksligen

Auf- und Abstiegsregelungen zur Saison 2023/2024 werden spätestens vor Saisonbeginn 2022/2023 in den Regionen bekanntgegeben.

Nachfolgende Regelungen gelten in der Saison nicht.

Aufstieg

Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Oberligen auf.

Abstieg

Je nach Anzahl der Kreisligen steigen bis zu zwei Mannschaften je Bezirksliga ab.

Sollten nicht genügend Kreisligen vorhanden sein, steigt nur eine Mannschaft direkt ab. Die zweitletzplatzierten Mannschaften ermitteln dann auf einer neutralen Bahnanlage die zusätzlich erforderlichen Absteiger.

28.5 Kreisligen

Auf- und Abstiegsregelungen zur Saison 2023/2024 werden spätestens vor Saisonbeginn 2022/2023 in den Regionen bekanntgegeben.

Nachfolgende Regelungen gelten in der Saison nicht.

Aufstieg

Die Sieger der Kreisligen steigen in die Bezirksligen auf.

29 Auf- und Abstieg - Damen-Ligen

29.1 NRW-Liga

Aufstieg

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teil.

Abstieg

Die letztplatzierte Mannschaft der NRW-Liga steigt in die Regionsliga ab.

Regelungen hinsichtlich der Auf-/Absteiger der Bundesliga:

Steigt der Sieger der NRW-Liga in die Bundesliga auf und eine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet aus der Bundesliga ab, steigt nur der Sieger der Regionsliga in die NRW-Liga auf. Steigt jedoch der Sieger der NRW-Liga in die Bundesliga auf und keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet von der Bundesliga ab, kann die zweitplatzierte Mannschaft der Regionsliga ebenfalls in die NRW-Liga aufsteigen.

Steigt der Sieger der NRW-Liga in die Bundesliga auf und mehr als eine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet aus der Bundesliga ab, müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga in die Regionsliga absteigen. Außerdem müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga in die Regionsliga absteigen, wenn der Sieger der NRW-Liga nicht in die Bundesliga aufsteigt und eine (oder mehr) Mannschaften aus dem WKV-Gebiet aus der Bundesliga absteigen.

29.2 Regions-/Ober- und Bezirksliga

Aufstieg

Der Sieger der Regionsliga steigt auf.

Abstieg

Die letztplatzierte Mannschaft steigt ab.

30 Ermittlung von zusätzlichen Auf- und Absteigern

Müssen zusätzliche Auf- oder Absteiger ermittelt werden, so werden hierfür Relegationsspiele auf neutralen Bahnen durchgeführt.

31 Wertung bei Gleichheit von Mannschafts- und Einzelwertungspunkten

(DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)

Sind am Ende der Saison die Punkte (erstes Wertungskriterium und die Einzelwertungspunkte (zweites Wertungskriterium) gleich und muss eine Platzierung (Meisterschaft oder für Auf- und Abstieg) gefunden werden, ist die Mannschaft besser platziert, die auswärts die meisten Punkte (erstes Wertungskriterium) erzielt hat. Ist

dann immer noch Gleichstand gegeben, werden die Einzelwertungspunkte (zweites Wertungskriterium), die auswärts erzielt worden sind, zu Hilfe genommen. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, findet ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage statt.

32 Corona-Bedingungen

Die jeweilige Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in Ihrer gültigen Fassung sowie der jeweiligen Kommunen sind bindend.